

Natur- oder Kunststeinplatten als Stallplattenbelag. Von Bauningegner Otto Rausch.

Wenn der ausführende Unternehmer landwirtschaftlicher Gebäude vor die Frage gestellt wird, welches Stallpflaster er dem Bauherrn empfehlen soll, da spielen eine Reihe von Erwägungen eine Rolle, namentlich wirkt vielfach die Preisfrage bestimmend einen schlechten, leichter abnutzbaren und weniger festen Baustoff zu wählen. Allerdings gilt nirgends so sehr der Satz, daß nur das Beste zugleich das Billigste ist, als im Pflasterbau, denn hohe Unterhaltungs- und vielfach Erneuerungskosten machen ein schlechtes, dabei augenblicklich billiges Pflaster erst recht teuer. Die meisten Landwirte haben alle bereits empfindliche Lehrgelder hierfür bezahlt, und es ist daher nur natürlich, wenn sie vor der Entscheidung für einen bestimmten Baustoff die in der Praxis verwendeten, vielleicht bewährten oder erst einzuführenden Belagarten einer genaueren Untersuchung unterziehen.

Allen bekannten Bodenbelägen aus Natur- oder Kunststeinplatten haften eine Reihe von Nachteilen an, da sie den mechanischen Einflüssen und den dauernden Einwirkungen der scharfen Jauche zu wenig widerstandsfähig sind. Bei der Ausführung von landwirtschaftlichen Gebäuden ist dann die Frage zu behandeln, welches Stallpflaster als das empfehlenswerteste bezeichnet werden kann und bei welchen die vorgenannten Uebelstände nicht vorhanden sind. Erfahrungsmäßig soll ein gut hergestellter Stallbelag hinsichtlich der Güte und der Beschaffenheit (dichtes, gleichmäßiges Gefüge und gleichmäßige Härte besitzen, durchaus wetterbeständig und frei von Fehlern sein), Anforderungen entsprechen und eine möglichst gleichmäßige, nicht zu glatte, aber eine einigermaßen fest zusammenhängende Fläche aufweisen. Bei der Herstellung von Natursteinen ist darauf zu achten, daß nur ebene, gleichmäßige behauene Platten mit durchweg geradlinigen, vollen, scharfen Kanten, die ein einigermaßen pilaster ergeben, zur Verwendung kommen. Infolge der hohen Herstellungskosten dieses Natursteinpflasters für Stallbeläge wird es etwas teurer und auch unwirtschaftlich, so daß es kaum noch in Betracht kommen wird.

Ein Baustoff, der in den letzten Jahren außerordentliche Verwendung gefunden hat, von dessen Werkstoffeigenschaften man indessen noch wenig Kenntnis besitzt, sind die künstlichen Belegplatten, d. h. Platten, die aus einem Bindemittel (Zement) und geeigneten Zuschlagstoffen (Sand, Kies, zerbrochenen Natursteinen usw.) hergestellt werden und zur Befestigung von Weeen, Räumen, Ställen u. dergl., die nicht allzustrarkem Verkehr unterworfen sind, dienen. Mit der steigenden Nachfrage nach Platten aus künstlichem Baustoff hat die Kunststeinindustrie auf diesem Gebiete der Kunststeinerzeugung außerordentlich große Fortschritte gemacht.

Die Verwendung der beliebigen reinen Kunststein- (Zement-) Platte ergibt auch beim Verlesen sehr viele Nachteile, limit sich sehr bald spiegelglatt und der Zement kann den Einwirkungen der Jauche nicht widerstehen, so daß auch sie nicht geeignet ist, als Stallplattenbelag Verwendung zu finden. Es haben, wie ich in meiner Praxis feststellte, einige Behörden und auch Private schließliche Erfahrungen mit Zementplatten gemacht, sie erreichen eine Abnutzbarkeit bis 58 g, da diese Kunstzerzeugnisse gut und schlecht hergestellt werden können, Man soll Zementplatten ohne vorherige Prüfung (besonders für starken Verkehr und dergl.) nicht verlegen, wenn man sich vor Schaden schützen will. Auch auf die Baustoff-Prüfungszugnisse, die bei Angeboten und Lieferungen vielfach zum Nachweis der zerpflügten Platten benutzt werden, darf man sich nicht verlassen, da das Baustoff-Prüfungsmittel aber auf Art und Umfang der Prüfung nicht immer Einfluß hat, so ist es notwendig, daß der Empfänger sich davon überzeugt, ob das bescheinigte Ergebnis im besonderen Falle ausreichend ist, um die Eigenschaften (Güte oder Wert) der Ware erschöpfend beurteilen zu können, Vielfach werden zum Ausweis der Eigenschaften von abgebotenen oder gelieferten Belegplatten mehrere Jahre alte Zeugnisse vorgelegt, die für die fragliche Ware gar nicht mehr maßgebend sein können (denn es kann doch nur die Güte der gelieferten Platten in Betracht gezogen werden) oder Zeugnisse, die nicht den vollen Umfang der Prüfungsergebnisse oder Zusätze enthalten. Man wird also auch auf diese Punkte achten müssen und auf ihn, sich die Originalzeugnisse oder beglaubigte Abschriften vorlegen zu lassen. Zeugnisse, die länger als zwei Jahre ausgestellt sind, haben also überhaupt keinen Wert mehr, da die Güte der verwendeten Rohstoffe Schwankungen unterliegt.

Es erscheint die Herstellung des Zementplattenbelages da nicht am Platze, wo der Belag durch die darüber sich fortbewegenden schweren Körper (z. B. Wagen, Tiere und dergl.) in denselben Vertiefungen veranlaßt. In diesen Vertiefungen sammeln sich Flüssigkeiten (Wasser, scharfe Jauche usw.) an, die mit der Zeit eine Zersetzung des Stallbelages, ein Zerfallen, bewirken, so daß Löcher entstehen, die zur baldigen Zerstörung des ganzen Plattenbelages führen.

Dieser Umstand bedingt, daß ein anderer Baustoff verwendet werden muß, der die Vorteile des Natursteins mit denen des Kunststeins vereinigt. Jedes Hartsteinwerk, Zement- oder Baugeschäft kann im Nebenbetrieb die in Steinbrüchen in großen Mengen lagernden wertlosen Abfälle natürlicher Steine nutzbringend verwenden und daraus brauchbare widerstandsfähige Stallplatten — ebenso auch Fußsteigplatten — herstellen. Eine solche einwandfreie Stallplatte kann selbstverständlich nur aus fein zerbrochenen Hartsteinen: Granit, Porphyr, Basalt, Diorit, Grünstein usw. hergestellt werden. Zuschläge von Weichstein, Kalkstein, Sandstein oder dergl. sind für den gedachten Zweck ungeeignet.

Bei der Herstellung nachbeschriebener Platten sind die vorbenannten Uebelstände — sachtgemäße Ausführung vorausgesetzt — nicht vorhanden. Der zu verwendende Naturstein soll nur von einer Gesteinsart sein. Das Mischungsverhältnis muß stets dasselbe bleiben, so daß die Ansicht der Plattenoberfläche eine gleichmäßige ist. Die Lagerung der Gesteinsstücke soll möglichst eine dichte sein. Das Gestein wird bis zur Korngröße von höchstens 20 mm zerklüftet und dann mit 6 Teilen Zement, 1 Teil rohem Kalksteinmehl kein abgedöchter Kalk — und 4 Teile Steinkörnung zuerst durch mehrmaliges Umschütten trocken gemischt; nach dem trockenen Mischen wird allmählich mittels Gießkaune oder dergl. Wasser zugeseigt und solange gründlich durchmischt, bis ein gleichmäßiger bildsamer Mörtelbrei entsteht. Da die Hartsteinstücke schwerer sind als die beigegebene Mörtellösung, so würden sich die Steinstücke zum größten Teil am Boden des Mörtelmischkastens niedersetzen, wenn man den fertig angemachten Steinbrei ruhig stehen ließe und so von ihm nach Bedarf für die Formen entnähme. Er muß also während der Verteilung in die Gußformen dauernd umgerührt werden und das Steingefüge an der ganzen Oberfläche zeigen. Anderenfalls könnten namentlich die von der Masse zuerst gefertigten Platten nur sehr geringen Hartsteingehalt aufweisen und würden demgemäß wesentlich geringeren Abnutzungs Widerstand besitzen. Dieser Mörtelbrei wird dann am besten in eisernen Formen unter einem gleichmäßigen verteilten Druck von mindestens 160 kg/qm gepreßt. Unter Umständen kann das Formen der Platten auch mittels Kniehebelpresse oder Klopfers erfolgen, nur muß der Mörtelbrei in letzterem Falle so lange geschlagen werden, bis sich auf der Oberfläche Wasser zeigt. Das abgesonderte Wasser läßt man auf den Platten stehen, denn bis zur vollständigen Abbinde (Erhärtung) bedürfen diese dasselbe. Das Anrühren der Platten darf erst 24 Stunden nach dem Pressen begonnen werden, jede einzelne Platte wird dann sorgfältig untersucht, ob auf den Platten etwa fehlerhafte Stellen, Risse, Poren, Unebenheiten auf der Oberfläche, Beschädigungen der Kanten usw. vorhanden sind. Das Ausbessern muß dann sofort durch Ausschmieren mit Mörtel erfolgen. Um eine genügende Erhärtung zu erhalten, müssen die Platten noch zwei Tage lagern. Am dritten Tage wird die Oberfläche der Platten mit einer Wurzelbürste, die man in verdünnte Salzsäure (Mischung 1 Teil Wasser und 2 Teile Salzsäure) taucht, abesäuert. Bevor man mit dem Absäuern beginnt, sind die Platten so mit Wasser zu tränken, daß ein Aufsäumen des Wassers nicht mehr stattfindet, sondern das übrige Tränkungswasser auf der Oberfläche der Platten stehen bleibt. Dieses ist unbedingt notwendig, damit nicht die Säure in die Platten eindringen kann und den Zement im Innern lockert, wodurch die Festigkeit der Platten sehr beeinträchtigt wird. Es wird ausdrücklich hervorgerufen, daß dem Mörtel Kalksteinmehl zugesetzt werden muß, denn reiner Zement läßt sich nur sehr schwer absäuern. Beim Säuren mit Salzsäure löst sich das Kalksteinmehl unter Brausen sofort auf, an der Oberfläche der Platten entstehen sehr viele kleine Poren, die es ermöglichen, daß die Säure nun auch den Zement angreift und aus den Körnungen an der Oberfläche besetzen kann.

Das Absäuern wird so lange fortgesetzt, bis an der Oberfläche die Steinkörner von dem verbindenden Zement und dem

Kalksteineinmal ausgewaschen sind und sich eine rauhe, körnige Oberfläche ergibt. Ist diese eingetreten, so muß das Weiterfressen der Säure verhindert werden. Die Oberfläche wird zu diesem Zwecke mit Ammoniakwasser und darauf mit reinem Wasser gründlich nachgewaschen. Das Ammoniakwasser, ein Gemisch von 1 Teil Salniakgeist und 4 Teilen Wasser, neutralisiert die Salzsäure, macht diese also unwirksam. Man spült mit reinem Wasser so lange nach, bis die Platten jeden Geruch von Salniakgeist verloren haben.

Nachdem die Platten noch 2 bis 3 Tage getrocknet werden sie mit einer Lösung von 2 Teilen Fluorwasserstoffsäure auf 98 Teile Wasser mehrmals getränkt.

Es darf also behauptet werden, daß so hergestellte Stallplatten, die nicht nur eine große Härte, sondern auch alle gebotenen gebrauchstechnischen Vorzüge besitzen, in jeder Beziehung einen einwandfreien Belag ergeben, der von unbegrenzter Haltbarkeit und demgemäß auch von außerordentlicher Billigkeit ist, da die neue Oberfläche für immer rauh ist und auch bleibt, sowie einen fast fugelosen Belag ermöglicht. Derartige Kunststeinplatten kann man als vollwertigen Ersatz der ganz aus Naturstein hergestellten Platten ansehen.



Siedlung auf dem Pfarracker zu Neumarkt Schles.

Von Architekt B. D. A. Dipl.-Ing. W. Keil.

(Mit Abbildungen auf Blatt 65-67.)

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen verfügte, daß die Baukostenzuschüsse aus Reichsmitteln nur denjenigen Bauvorhaben gewährt werden, deren technische Unterlagen allen an sie zu stellenden Anforderungen durchaus gerecht werden. Aus diesem Grunde entschloß sich die Stadt Neumarkt, für ihr Bauvorhaben einen Architekten heranzuziehen und beauftragte im Juli 1919 den Verfasser, für eine städtische Siedlung auf dem Pfarracker einen Bebauungsplan, sowie die Entwürfe und Ausführungspläne der Wohnhäuser aufzustellen und übertrag ihm die örtliche Bauleitung, die Baustoffbeschaffung und Vergebung der Arbeiten an die Baugewerksmeister.

Auf dem rd. 7 Morgen großen Gelände war zu erbauen:

1. Die städtische Siedlung, die 18 Siedler in eine Wohnstätte mit je 4 Zimmern, Nebengelassen, Stall und durchschnittlich 200 qm Garten geben soll;

2. Heime für 4 Rentner mit je 2000 qm Garten.

1. Die Reichszuschüsse für die städt. Siedlung in Höhe von rd. 200.000 Mark wurden im Juli 1919 vom Verfasser erwirkt. Ende August 1919 wurde mit dem Bau begonnen.

A. Bebauungsplan.

Die nördliche Hälfte des von der Stadt zur Verfügung gestellten Geländes an der Bahnhofstraße und Steinweg wurde für die städt. Siedlung vorgesehen. Der bestimmende Baudeanke bei Anlage der Siedlung war ein Wohnhof in Hofeisenform, gebildet von 18 Reihenhäusern, um den sich außen ein Kranz von Gärten lagert. Diese Anlage gewährleistet bei hoher wirtschaftlicher Ausnutzung ein ungestörtes Wohnen. Höfe, Ställe und Gärten liegen hinter den Häusern; nur hier spielt sich die Arbeitstätigkeit der Siedler ab; der eigentliche Wohnhof bietet völlige Ruhe. Ein geschotteter Weg führt von der Bahnhofstraße auf die Mittelachse des Wohnhofs, vor dessen Südseite 2 kleine Kinderspielplätze mit Lindenanzpflanzung angelegt sind.

Beiderseits des Weges wurden je 2 Reuterhäuser projektiert. Die Fronten der gegenüberliegenden sind etwa 30 m voneinander entfernt; der freie Blick auf die Siedlung von der Bahnhofstraße ist durch sie daher nicht beeinträchtigt.

Im Anschluß an den vorhandenen Bestand alter Linden ist als natürlicher Windschutz eine Einfassung des ganzen Baugebietes durch Obstbäume, die Beptanzung des Zugangsweeges mit Rottorn vorgesehen. Auf dem Wohnhof wurden Linden gepflanzt, die der Siedlung den Namen „Lindenhof“ gaben.

B. Hausart.

Den Verfügungen des Herrn Wohlfahrtsministers entsprechend, wurde der Grundriß so geplant, daß der Raum an Vorplätzen und Treppenhäusern aufs äußerste beschränkt wurde. Um eine gesteigerte Wärmeleitung in den Häusern zu erzielen, wurden die bezugbaren Räume zweier benachbarter Häuser immer nebenein-

ander gelegt; auf diese Weise hält ein Haus das andere warm. Demgegenüber grenzen stets 2 Treppenhäuser aneinander.

In enger Anlehnung an das Bauprogramm erhielt jedes Reihenhaus folgende Räume:

Im Erdgeschob: Wohnküche (19 qm), Spülküche (7 qm) und eine Stube (13 qm); ein kleiner Vorplatz, der als Windfang dient und die Stockwerkterre aufnimmt; ferner von der Spülküche aus erreichbar Stall, Abort und kleiner Geräteraum. Es wurden immer die Stallbauten von 2 Häusern zu Bankkörpern verknüpft, zwischen denen die Höfe liegen.

Im Dachgeschob: 2 Schlafstuben (14 und 9 qm) und Vorplatz, von dem aus der Dachboden erreichbar ist. Der Raum unter der Wohnküche ist unterkellert (20 qm); die Kellertreppel mündet in die Wohnküche.

Die Stockwerke erhielten lichte Höhen von 2,50 m, der Keller von 1,80 m.

Es gelangten die bei der heimischen massiven Bauweise üblichen Baumaterialien zur Verwendung, Ziegelsteine und rote Biberschwänze. Die Umfassungsmauern des Erdgeschosses wurden 30 cm stark mit Luftisolierschicht von 5 cm gemauert; sie haben sich als gute Wärmehalter bewährt. Die Dachanbauten und Ställe wurden mit sichtbarem Fachwerk erstellt.

Die Aborte wurden mit Abfallgrube angelegt, um den Siedlern die Ausnutzung der Fäkalien als Gärdung zu ermöglichen. Die Zuleitung von Wasser erfolgte durch die städt. Wasserleitung; elektrische Lichtanlage wurde ebenfalls an die städt. Leitung angeschlossen.

C. Entwässerung.

Wie sehr häufig in Schlesien ist auch auf dem städt. Siedlungsgelände der Boden über der Humusschicht leutig und enthält Sandadern. Da die Letzte das eindringende Regenwasser schlecht durchläßt, sammelt sich alles Niederschlagswasser in den Sandadern. Wird nun ein Haus auf solchen Sandadern erstellt, so tritt das Caetschwasser nur wenige Zentimeter unter der Humusschicht an. Bei dem am höchsten gelegenen Hause des Lindenhofs stieß man auf solche Sandadern. Man sah sich zu folgender Anlage genötigt: Unter der Kellersohle wurde in Richtung der Dachfirsten ein Sammelstrang von 15 cm starken Drainrohren angelegt und vom Sammelstrang aus zu den Umfassungswänden Nebenstränge geleitet. Das in Haupt- und Nebensträngen gesammelte Wasser wurde unterirdisch in den Vorfluter geführt, der das ganze Siedlungsgelände durchquert. Schmutz- und Regenwasser wurden oberirdisch durch gemauerte Rinnen nach dem Vorfluter abgeleitet.

D. Allgemeine Erfahrungen während der Bauzeit.

Die Übertragung der Arbeiten an einheimische und auswärtige Handwerksmeister erfolgte im Auftrag und Einvernehmen der Stadt durch die Bauleitung. Dieses System der Vergabung, daß ein am Bau finanziell nicht interessierter Leiter die Arbeiten im Auftrag des Bauherrn vergab, gelangte in Neumarkt zum ersten Male zur Durchführung. Es mußten große Widerstände von seiten der städt. Körperschaften und der Baugewerksmeister, die z. T. in den städt. Kollegien saßen, überwunden werden, um diese im Westen Deutschlands längst gebräuchliche Bauorganisation einzuführen.

Die Ausschreibungsergebnisse legten jedoch den städt. Körperschaften nahe, daß sie das Honorar für den Architekten allein durch diese Ersparnisse längere weit gemacht hatten.

E. Baukosten

Die Gesamtbaukosten für die 18 Reihenhäuser beliefen sich auf 620.000 Mark. Demnach entfielen auf jedes Haus $\frac{620.000}{18} = \text{rd.}$

35.000 Mark Baukosten. Hiervon gehen die Reichszuschüsse ab in Höhe von $\frac{200.000 \text{ Mark}}{18} = \text{rd. 11.000 Mark.}$

Tatsächlich von der Stadt pro Haus geleistete Ausgabe = rd. 24.000 Mark = jährlicher Zinsverlust (6 v. H.) von 1.440 Mark.

Jede Siedlerstelle bringt der Stadt an Miete jährlich 480 Mark. — Bleibt der Stadt jährlich ein Aufwand von 960 Mark pro Haus. — Die Stadt hofft, den nicht rentierlichen Teil durch einen errentierten Reichszuschuß zu sanieren.

II. Rentengütchen der Eigenhandsiedler auf dem Pfarracker.

Die Siedler, die sich z. Zt. auf dem südlichen Teil des städt. Geländes 4 Reiterstellen errichten, sind Maurer und Zimmerer.

Sie erhielten ein zinsloses staatliches Darlehn von insgesamt 42 000 Mark. Nur durch den Ankauf eines alten Bauerngehöfts, das sie preiswert auf einer städt. Auktion erwarben, konnten sie ihre Bauvorhaben verwirklichen. Sie bewerkstelligten ohne jede fremde Hilfe in Sonntags- und Feierabendstunden den Abbruch der Bauflichkeiten und gewannen daraus hinreichend Ziegelsteine, sowie den größten Teil an Bauholzbedarf. Die Oberleitung der Bauten wurde dem Verfasser übertragen.

Die $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen großen Stellen werden durch den Vorfluter, den sogenannten „Pampmgraben“, der vor seiner Verlegung das Gelände quer durchschneidet, getrennt. Die Stedlerhäuser wurden als Einzelhäuser, etwa 12 m vom Zugangsweg entfernt, projektiert; sie sind an 3 Seiten vom Garten eingefasst; an den Nordseiten liegt der Hof.

B. Hausart.

Jedes Haus erhält im Erdgeschoss: 2 Stuben, Küche, Hochkeller und Stall mit Ausgang zum Hof; im Dachgeschoß eine Giebelstube, Räucherammer, Wäsche- und Heuboden.

Die beim Bau des Lindenhofes bezüglich der Bodenbeschaffenheit gemachten Erfahrungen ließen den Verfassers von einem Tiefkeller Abstand nehmen. Die Hochkellersohle ist 0,80 m unter Terrain angenommen, es konnte daher über dem Keller noch ein vom Stall erreichbarer Geräte- und Werkstattraum von 1,80 m tiefe Höhe angeordnet werden. Der Zugang zum Keller erfolgt gleichfalls vom Stall aus, der mit dem Flur verbunden ist. Im Flur ist ein Wascherud vorgesehen, der gleichzeitig zum Kochen des Viehfutters dient. Die Abortanlage befindet sich, getrennt vom Haus, auf dem Hof. Die Häuser werden massiv, mit $\frac{1}{2}$ Stein starken Umfassungs- und $\frac{1}{2}$ Stein starken Zwischenwänden erstellt und erhalten Biberschwanzeindeckung.

C. Baukosten- und Ertragsberechnung.

Die Kosten eines Hauses waren ursprünglich auf 55 000 Mark veranschlagt. Diese Summe hätte es den Stedlern unmöglich gemacht, ihre Bauvorhaben auszuführen, wenn die Bausumme nicht durch oben beschriebene Art um 65 v. H. heruntergedrückt worden wäre.

Die Stadt selbst beschränkte sich nur auf eine geringe Beihilfe, da sie durch den Bau des Lindenhofes bereits stark engagiert war. Sie schenkte den Stedlern außer einer geringen Beihilfe den Grund und Boden; Grund und Boden war mit 3000 Mark pro Grundstück berechnet.

Die Gesamtkosten der Baukosten beläuft sich bei Anrechnung der Eichenhandarbeiten und Verwendung der Abbruchmaterialien für jede Stedlerstelle auf 20 000 Mark. Hiervon sind jährlich 6 v. H. an Zinsen und laufenden Abgaben aufzubringen = 1200 Mark. — Der Nutzwert der Gartenfläche mit 15 Mark pro qm berechnet, gibt einen Ertragswert von 300 Mark. Aus der Vermietung einer Giebelstube (20 Mark pro Monat) jährl. Mietwert = 360 Mark.

Jährlicher Mietaufwand = 1200 Mark

Jährlicher Ertrag und Mietsinnahme = 660 Mark

Der Stedler wohnt also zu 540 Mark

pro Jahr.

Das Einkommen eines Mauters beträgt am Ort bei $\frac{1}{2}$ des Jahres Arbeitsleistung etwa 9000 Mark. Der Stedler wird also ungefähr mit dem 16. Teil seines Einkommens zur Miete wohnen. Nicht mitgerechnet ist der Nutzwert, den er aus der Schweine- und Kleintierzucht erzielen wird.



Reklame und Verunstaltung des Straßenbildes.

Selbst in den entlegensten und kleinsten Ortschaften, ja sogar im freien Landschaftsbild, an den Eisenbahnen entlang, und am häufigsten in den größeren Städten, trägt sich den Vorbeikommenden die Reklame durch ihr marktschreierisches, grelle Farben lebendes Wesen auf, störend von dem schönheitsliebenden und kunstverständigen Auge empfunden.

In den Städten kann man die Beobachtung machen, daß der Kaufmann an der Bekanntmachung seiner Waren in den Zeiten allein nicht mehr Befriedigung zu finden scheint, sondern vielmehr nach amerikanischen Muster durch eine Reklameleit glaubt betäuben zu müssen. Je verzweigter der Handel, je vielseitiger die Handelsgegenstände des betreffenden Kaufmanns, um so mehr Anreizungen in Form von bunten Schildern bedecken die Hausflächen zu allen Seiten, des Ladeneingangs und der Schaufenster:

ja es hat fast den Anschein, als ob ängstlich jede Blöße des Hauses zugedeckt wird, und das fertige Gebilde gleich einem mit bunten Lappen wahllos geflickten Kleidungsstück. Je auffallender, zur Betrachtung herausfordernder die Anpreisung ist, um so lieber wird sie von dem Handelstreibenden gewählt, denn die Aufmerksamkeit des Publikums auf den betreffenden Gegenstand zu lenken ist der alleinige Zweck, auf den Schönheitssinn seiner Mitmenschen Rücksicht zu nehmen vom kaufmännischen Standpunkt aber unnötig. Als wohl eines der krassen Beispiele sei hier an die Farben führenden Geschäfte (Drogerien usw.) erinnert, welche ihre Leistungsfähigkeit nach außenhin dadurch kundtun, daß sie von beiden Seiten des Ladeneingangs alle Abstufungen der Farbenskala anstreichen lassen und den unschönen Gesamteindruck noch durch Anbringung grellfarbiger Schilder erhöhen.

Es muß zugegeben werden, daß Reklame für ein Geschäft unumgänglich notwendig ist und sich nur in vereinzelt Fällen vermeiden lassen wird, doch ist damit nicht eine derart unschöne, das Auge beleidigende Art bedingt. Ein vornehmer, sich dem Gesamtbild anpassender Hinweis, erfüllt ebenso seinen Zweck, mitunter sogar besser, als das bunte und wirre Durcheinander der vielen sich um die Gunst der Käufer bemühenden Einzelschilder. Es erscheint im Gegenteil sehr zweifelhaft, ob bei diesen bunten Wettbewerb der Reklameschilder der beabsichtigte Zweck erfüllt wird, denn die Käufer lassen sich doch in erster Linie neben einer guten Schaufensteransicht von Bekanntmachungen in den betreffenden Tageszeitungen und Zeitschriften anziehen. Neben der persönlichen Empfehlung ist dies wohl die wirksamste Reklame. An den vielen Schildern mit ihren schreienden Farben geht man nach kurzer Zeit gewohnheitsmäßig vorüber ohne sie zu beachten.

In den Geschäftsvierteln der Städte kaum ein Haus ohne Reklameflächen — im Gegensatz hierzu die malerischen Winkel der Altstadtteile, in denen diese Unsitte noch keinen Platz gefunden hat: es sind die Stätten, wo die Wiegen der größten Handelshäuser standen.

Als weitere Beispiele von Verunzierungen der Städtebilder, welche das Schönheitsempfinden, in noch erhöhtem Maße verletzen, gedenke ich der plumpen Gerüste der Lichtreklame auf den Dächern in den Großstädten, der „Verschönerungen“ freistehender Giebel mit riesengroßen Lettern und Abbildungen, der Plakatbretterwände sich ankündigender Schaustellungen.

Bedauerlich ist, daß in neuester Zeit selbst die Eisenbahnverwaltung und Post dieses Reklameunwesens fördert um ihre Finanzen zu verbessem. Waren schon die unschönen Reklameflächen an den Eisenbahnunterführungen, Brückensollern und künstlichen Standpunkt aus zu verurteilen, um so mehr die Geschmacklosigkeit der neuerdings an Postbriefkästen, Markenautomaten, ja sogar an den Postwägen angebrachten grellfarbigen Reklameschilder. Bisher hatten sich diese wichtigen Hilfsmittel des Verkehrs mit einem neutralen Farbenton dem Gesamtstraßenbild anzupassen verstanden, während nun die hierauf befestigten Schilder durch unangenehm scharfen Gegensatz störend wirken.

Überall umflattert die Menschheit, mit einem lästigen Insekten-schwarm vergleichbar, Reklame und immer wieder Reklame. Wie groß dieser Übelstand geworden ist, beweist die Notwendigkeit der Einrichtung von Kommissionen gegen Verunstaltung des Städtebildes bei den Stadtverwaltungen. Zur Beratung kommen fast ausschließlich nur gegen den Schönheitssinn verstoßende Reklameflächen und Firmenschilder.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß die Eisenbahnreklame in allernächster Zeit eine umfangreiche Umwandlung zum Besseren erfahren soll. Nach den neuesten Mitteilungen beabsichtigt die deutsche Eisenbahnreklame G. m. b. H. Berlin, hierüber streng nach ästhetischen Grundsätzen zu verfahren und dies in enger Zusammenarbeit mit den Architekten der Staatsesebahnen und allen Vereinen und Verbänden, die sich irgendwie für die geschmackliche Entwicklung in der Öffentlichkeit verantwortlich fühlen. Da die Eisenbahn einen sehr großen Teil des Reklamewesens zur Schau stellte und als öffentliches Verkehrsmittel nicht ohne Einfluß auf die Allgemeinheit ist, darf dieser bedeutende Schritt nach vorwärts als ein Wendepunkt zur Verfeinerung des Schönheitsgefühls im Reklamewesen betrachtet werden.

Der Architektenschaft bietet sich hier eine dankbare Aufgabe, der Allgemeinheit durch Anregungen, Beratungen und künstlerische Beispiele Führer zu sein, um den verloren gegangenen Zartgeschmack und das Empfinden für vornehme Formen und Farbenzusammenstellungen wiederzuerlangen.

Erich Joline.

Verschiedenes.

Gegen die Umwandlung von Wohn- in Gewerberäume. Bekanntlich sind in den Großstädten Deutschlands Industrie-Gesellschaften dazu übergegangen, da die Beschaffung anderweitiger Räume für ihre Zwecke unmöglich ist, Hotels anzukaufen, um diese ihrem Betriebe dienlich zu machen. So sollen in der Stadt Berlin im letzten 1/4 Jahr an 20 Hotels ihrem ursprünglichen Zweck entzogen worden sein.

Da die Hotelräume mittelbar ebenfalls Wohnräume darstellen, und ihre Einziehung geeignet ist, die Wohnungsnot nur noch zu vermehren, so haben sich vielfach schon in Deutschland städtische Behörden mit diesen Fragen befaßt und entsprechende Sperrgesetze erlassen. So hat kürzlich erst Berlin in seinem Groß-Berliner Wohnungs-Notrecht vom 12. Mai 1921 im § 4 bestimmt, „daß Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Büro-, Geschäftsräume oder Läden“ nicht verwendet werden dürfen.

Von Interesse ist es hierbei, daß auch in Frankreich gegen diese Bewegung jetzt angekämpft wird. Am 25. Mai dieses Jahres ist in der Pariser Kammer zunächst vor der Kommission die darüber zu beraten hat, ein Gesetzesvorschlag Ignace und Genossen angenommen worden, der das Verbot ausspricht, bisher zu Wohnzwecken benutzte Räume gewerblichen Zwecken zuzuführen. Der genaue Text hierfür lautet: „Solange dies Gesetz in Kraft ist, mindestens bis zum 15. Januar 1925, ist es nicht gestattet, Räume, die bis zum 15. April 1921 Wohn- oder Hotelzwecken dienen, anderen Bestimmungen zuzuführen. Gleichfalls ist es verboten, bisher umföbrierte als möblierte Räume zu vermieten. Jeder Vertragsabschluss, der gegen diese Bestimmung verstößt, wird als null und nichtig erklärt. Ein solcher Vertrag kann von jedem Beteiligten angefochten werden und ebenso von jeder Behörde als nichtig erklärt werden.“
Dr.-Ing. W. L e s s e r.

Für die Praxis.

Erhärten von Kalkmörtel im Mauerwerk. Im Materialprüfungsamt sind Versuche zum Abschluß gekommen, die über das Erhärten von Kalkmörtel im Mauerwerk bei Verwendung von gebrannten Ziegelsteinen und Kalksandsteinen, sowie über das Häften des Mörtels an den Steinen Anschluß geben sollten. Die Ver-

suche wurden an zwei auf dem Grundstück des Amtes errichteten Mauern ausgeführt, von denen die eine aus Kalksandsteinen, die andere aus Ziegelsteinen errichtet war. Zeitweise wurde das Mauerwerk besichtigt, es wurden Proben vom Rande und aus der Mitte der Fuge entnommen und auf Gehalt an Feuchtigkeit und Kohlensäure untersucht. Die Untersuchung des drei Jahre alten Mörtels aus beiden Mauern zeigt nachstehendes Ergebnis:

Zusammenstellung:

Material der Mauer:	Nach 3 Jahren Erhärtung des Mörtels betrug der			
	Abkondensations-Schicht bei Eindringen von Wasser (1 mm der Dicke der Mauer in 1. K.)	0,77	4,08	7,04
Ziegelsteine	Zweite Schicht	7,56	0,77	4,08
	Zehnte Schicht	7,20	0,82	4,50
Kalksandsteine	Zweite Schicht	7,80	0,68	0,40
	Zehnte Schicht	7,26	0,73	2,09

Die letzte Besichtigung der Mauern ergab, daß der Mörtel in der Mauer aus Ziegelstein feuchter war, als in der aus Kalksandsteinen. Infolgedessen ließen sich auch die Ziegelsteine etwas leichter aus dem Mörtelkitt abheben als die Kalksandsteine. Am Rande war die Erhärtung des Mörtels in den beiden Mauern etwa 3 cm tief fortgeschritten. Ba.

Wettbewerb.

Breslau. Der Endtermin zur Einreichung der Entwürfe für einen Bebauungsplan der Stadt Breslau und ihrer Vororte wird auf Wunsch fast aller Bewerber und mit Zustimmung der Mitglieder des Preisgerichts auf den 1. Januar 1922 festgesetzt. d.

Bücherschau.

Abänderungen zum Entwurf zu einer Bauordnung. Verlag: Willh. Ernst u. Sohn in Berlin. — Preis geh. 0,60 Mark. d.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten alle Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.
Die Schriftleitung.

Handelsteil.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Sehr erschwert ist der Absatz aus Ostpreußen. Einmal besteht wenig Nachfrage nach erstklassigem Tischerholz, denn die Tischlereien sind mäßig oder gar nicht beschäftigt. Ferner verhindern die teuren Frachten von Ostpreußen zu den Haupt-Verbrauchsgebieten ein lebhafterer Geschäft. Schließlich besteht eine Abneigung, gutes Schnittholz über Pillau, Königsberg oder Memel zu verschiffen, weil in vielen Fällen bis heute infolge der Nässe die Ware blank wurde. Ganz besonders stark sind 30 mm Stamm Bretter angeboten; dies hängt in der Hauptsache mit der unünstigen Lage des Baumarktes zusammen. Die Sägewerke möchten möglichst viel Schnittholz abstoßen, um dadurch der Notwendigkeit der Einschiebung entziehen zu sein. Dazu kommen sehr viele Angebote in dieser Stärke aus Polen. Auch Finnland gibt sehr preiswerte Angebote in parallel besäumter Ware heraus. England ist immer noch kaufmännisch. Der Orbnellmarkt zeigt nur geringes Leben. X

Konkurs einer Holz-Aktiengesellschaft. Die zu Begien d. Jg. gegründete E. Moschall Aktiengesellschaft in Oesterde (Ostpreußen) ist in Konkurs geraten. Die Firma betrieb ein Baugeschäft und eine Bautischlerei in Oesterde, sowie zwei Sägewerke in Barwiese und Alt-Jablonken. Die eingebrachten Sachwerte scheinen bei der Grundtute etwas hoch bewertet zu sein. Die Gesellschaft konnte in mehreren Fällen das in staatlichen Forsten ersteigerte Holz nicht abnehmen, so daß die Oberförstereien zu nachmaligen Verkäufen schreiten mußten. Das Grundkapital betrug 5 Millionen Mark. X

Holz Es ist im Holzhandel Handelsgebrauch, daß der Empfänger, der das Maß beanstanden, verpflichtet ist, binnen 1 bis 2 Wochen nach Empfang der Ware eine ordnungsmäßige Ausmaßliste mit genanntem Band der Mängel der einzelnen Holzarten ihrer Stärke nach und ihrer Länge nach zu übersenden. (Gutachten Handelskammer Oppeln 28. 2. 1921.)

Dachpflannenbleche. Bei der Lieferung von Dachpflannenblechen werden die dazu gehörigen Nägel nebst Scheiben nur gegen besondere Berechnung mitgeliefert. (Gutachten Handelskammer Oppeln, 14. 4. 1921.)

Verschiedenes.

Antrag um Aufhebung der Luxussteuer auf Linoleum. In einer sachlich begründeten Eingabe ist der Verband deutscher Linoleum-

händler e. V. bei dem Reichsrate wegen Aufhebung seines Beschlusses vom 10. März d. J. d. h. für die Aufhebung der Luxussteuer auf Linoleum, vorstellig geworden. Die darin gegen die Luxussteuer auf Linoleum vorzubringen Gründe seien wie folgt zusammengefaßt: 1. Linoleum ist kein Luxusgegenstand, sondern ein unentbehrlicher Baustoff sowohl im gesamten Baugeberbe, als auch für den Bau von Eisenbahnwagen und vor allen Dingen für den Schiffbau. 2. Linoleum hat eine besondere hygienische Bedeutung und wird darum nicht nur in Krankenhäusern und Gesundheitsheimen, sondern auch in allen öffentlichen und vielen privaten Gebäuden verwendet. 3. Linoleum ist ein Fußbelag (Teppich) der Minderbemittelten, besonders der Arbeiterbevölkerung. 4. Durch die Luxussteuer auf Linoleum werden Industrie, Baugeberbe, Handwerk und Handel in ihrer Erwerbstätigkeit ungeheuer geschädigt. 5. Dadurch wird die Steuerkraft weiler Kreise der Volkswirtschaft untergraben, und das Reich nicht nur um die erhoffte Mehreinnahme gebracht, sondern in allen übrigen Steuerquellen beträchtliche Einnahmen erlitten.

Firmenvereinigung. Die Firmen A. Krüger G. m. b. H. und Paul Fahrenwald u. Söhne G. m. b. H. haben sich vereinigt. Diese Zusammenlegung hat nun am 1. Mai d. J. unter dem Titel „Vereinigte Glasrohrländlungen“ vormals A. Krüger u. Paul Fahrenwald G. m. b. H.“ Stettin, Pionierstraße 64, stattgefunden. t.

Meisterprüfung.

Breslau. Der Maurermeister Paul Kubsch aus Breslau bestand vor der Handwerkskammer Breslau die Prüfung als Zinnmeister; ebenso lekte der Bauführer Josef Lux aus Ober-Langenau, Kreis Habelschwerdt die Meisterprüfung ab. t.

Inhalt.

Natur- oder Kunststeinplatten als Stallplattenbelag. — Siedlung auf dem Pfarrerack zu Neumarkt Schles. — Reklame und Veranstaltung des Straßenbildes. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 65/66. Architekt B. D. A. Dipl.-Ing. W. Keil in Neumarkt. Wohnhof von 18 Einfamilienhäusern in Neumarkt.

* Nach § 15 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbater nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergesetzten Plänen anzufügen.